



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ZENTRALE BUSSGELDSTELLE

Reg. Präs. Karlsruhe, 76073 Karlsruhe

31.271953.8

*0000*0003176*0410*0001871*

Firma
VLS Vandenheede Logistic Services GmbH
VON-COELS-STR. 342
52080 AACHEN

Auskunft erteilt: Frau Zapf, Zi. 110

Telefon: 0721/926 7333

Telefax: 0721/93340290

E-Mail: poststelle-zbs@rpk.bwl.de (Einsprüche per einfacher E-Mail sind nicht zulässig!)

Internet: www.zbs-karlsruhe.de

Datum: 29.09.2023

Aktenzeichen: **505.31.271953.8**
Bei Zahlung / Schriftwechsel bitte angeben



Zeugenfragebogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Führer der Fahrzeugkombination (des Zuges) -- AC-MV 602 wird zur Last gelegt, am 11.08.2023 um 17:01 Uhr in Neuenburg, BAB 5, km 776,450 Basel-Karlsruhe folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 7 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h.
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 87 km/h.

§ 18 Abs. 5, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.1.1 BKat
Wir bitten um Übersendung einer Kopie der Tachoscheibe und Mitteilung der persönlichen Daten des Fahrzeugführers.

Beweismittel: Messung mit Lasergerät, PoliScan FM1 PS-954736 - 314675 - 408

Zeuge: Polizeibeamtin Heukeroth, VPI 79114 Freiburg, Bissierstr. 1

Im Zuge der Ermittlungen werden Sie als Zeugin oder Zeuge gehört und gebeten, die Personalien der verantwortlichen Person (auch die Geburtsdaten) und die Anschrift auf dem Antwortbogen mitzuteilen.

Bitte senden Sie den Fragebogen **innerhalb einer Woche** nach Zugang dieses Schreibens an die oben genannte Dienststelle zurück, selbst wenn Sie von Ihrem Zeugnis-/Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen. Sie vermeiden dadurch weitere Ermittlungen.

Auf die Rücksendung des Fragebogens kann verzichtet werden, wenn das angebotene Verwarnungsgeld in Höhe von **30,00 €**

innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens gezahlt wird.

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die verantwortliche Behörde kontaktieren.

https://owiportal.komm.one/oaweb/08200000 (ePayment only via this URL)		QR Code
Login: 505.31.271953.8	✓ Einsicht in die Beweisbilder ✓ Benennung Fahrer/in ✓ Äußerung zum Tatvorwurf ✓ Anlagen beifügen	
PIN: 063334	✓ Bezahlen	
Antwort per Internet oder schriftlich mittels beigefügtem Formular.		

Dienstgebäude:
Kapellenstraße 17,
76131 Karlsruhe
Zentrale 0721 926 0

Telefonische Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
08:30 - 11:30 Uhr
Hinweis: Rechtsmittel per
poststelle.rpk@im.bwl.de-mail.de sind zulässig.

Payment / Zahlungen an
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE44 6005 0101 7495 5306 07
BIC: SOLADEST600



Blatt 00001 von 00002 KontrollNr. 0000*0001871

Regierungspräsidium Karlsruhe
Zentrale Bußgeldstelle
Kapellenstr. 17
76131 Karlsruhe

Darüber hinaus können Sie Ihr datenschutzrechtliches Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten zukommen lassen.

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Datenschutzbeauftragte/r
76247 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-0
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen keinerlei Auskünfte zu Ordnungswidrigkeitsverfahren geben und keine Rechtsberatung erteilen.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu Zwecken der Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten unter Beachtung des § 500 der Strafprozeßordnung (StPO) i.V.m. § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Landesdatenschutzgesetzes für Justiz- und Bußgeldbehörden (LDSG-JB).

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (§ 3 LDSG-JB, § 57 BDSG) und über die Berichtigung unrichtiger Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 1 BDSG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 3 BDSG) bzw. die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (§ 3 LDSG-JB, § 58 Abs. 2 BDSG) verlangen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde (§ 3 LDSG-JB, § 60 BDSG) erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>).

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Frau Zapf